

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Pb-30-109/21

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 04.02.2021  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** 1. Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Gemeindehäuser der Gemeinde Planebruch

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-109/21
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den Entwurf zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Gemeindehäuser.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 der Gemeinde Planebruch, wurde die Auflage erteilt, die Gebührensatzung für die Nutzung der Gemeindehäuser zu überarbeiten und bis zur Inbetriebnahme des Gemeindehauses in Kraft zu setzen.

Die Abrechnung der Auflage, wird mit Vorlage der Haushaltssatzung 2020 erwartet. Eine Auflage war es, die Kalkulation der Gebühren mit einem Kostendeckungsgrad von 45 % durchzuführen.

Die vorliegende Gebührensatzung entspricht den Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes 2017.